## Qualitätsstandards für die Prüfungsvorschläge im Fach Deutsch (3-jährige Höhere Berufsfachschule, APO-BK Anlage C1)

***Ziel des Bildungsganges:***

Erworben werden der Berufsabschluss nach Landesrecht und die Fachhochschulreife.

## Prüfungsvorschläge:

Im Folgenden sollen die Qualitätsstandards für die Prüfungsvorschläge des schriftlichen Prü- fungsteils für das Fach Deutsch zum Erwerb der Fachhochschulreife nach Landesrecht darge- stellt werden.

Ein **Zweitvorschlag** ist direkt mit dem Erstvorschlag einzureichen. Der Zweitvorschlag darf kei- ne mit dem Erstvorschlag identischen Texte beinhalten.

Beide Vorschläge müssen der Niveaustufe 4 des DQR ([www.dqr.de/content/2333.php](http://www.dqr.de/content/2333.php)) entspre- chen.

## Niveaustufe des DQR

„Niveaustufe 4 beschreibt Kompetenzen, die zur selbständigen Planung und Bearbeitung fach- licher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder berufli- chen Tätigkeitsfeld benötigt werden.“

Nach dieser Niveaustufe gelten folgende Kompetenzanforderungen an die Bereiche Wissen, Fertigkeiten und personale Kompetenzen:

**Fachkompetenz**

***Wissen***

Über vertieftes allgemeines Wissen oder über fachtheoretisches Wissen in einem Lernbereich oder beruf- lichen Tätigkeitsfeld verfügen.

***Fertigkeiten***

Über ein breites Spektrum kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen, die selbständige Aufgaben- bearbeitung und Problemlösung sowie die Beurteilung von Arbeitsergebnissen und -prozessen unter Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen ermögli- chen.

Transferleistungen erbringen.

**Personale Kompetenz**

***Sozialkompetenz***

Die Arbeit in einer Gruppe und deren Lern- oder Arbeitsumgebung mitgestalten und kontinuierlich Unter- stützung anbieten. Abläufe und Ergebnisse begründen.

Über Sachverhalte umfassend kommunizieren.

***Selbständigkeit***

Sich Lern- und Arbeitsziele setzen, sie reflektieren, realisieren und verantworten.

## Grundlagen zur Erstellung eines Prüfungsentwurfes

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Bildungsplan Berufsfachschule (BP), Anlage C1, APO-BK,**  **Deutsch/Kommunikation** | **Wichtige Hinweise der Bezirks- regierung** |
| **Formale Ge- staltung** | APO-BK, Anlage C §14.4 zu Absatz 4  *14.4.2 Für jedes Fach ist anzugeben*   * *Die Zahl der Schülerinnen und Schü- ler, für die der Vorschlag gilt und ein Hinweis, falls der Vorschlag für meh- rere Schülergruppen vorgesehen ist* * *Die Erklärung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers über die Sicherstel- lung der Geheimhaltung* |  Aktuelle Vordrucke bzw. For- mulare müssen verwendet werden (siehe LOGINEO NRW LMS)  Bei der Prüfungserstellung sind Ko- operationen mit anderen Bildungs- gängen und Berufskollegs unter Be- achtung der entsprechenden Voraus- setzungen (s. S. 6) möglich. |
| **Berufliche Handlungs- situation** | BP 3.1 Beschreibung des Bildungsgangs:  *„Im Rahmen der Förderung einer umfassen- den personalen, gesellschaftlichen und be- ruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht (…) an komplexen, lebens- und berufsnahen, ganzheitlich zu betrach- tenden Situationen.“*  BP 3.2.1 Das Fach Deutsch/Kommunikation  *„Das Fach Deutsch (…) hat den Auftrag an die berufliche Wirklichkeit des Fachbe- reichs… anzuknüpfen und fächerübergrei- fend zum Kompetenzerwerb für die Gestal- tung typischer Kommunikationssituationen beizutragen. Darüber entwickeln die Schüle- rinnen und Schüler die notwendigen Kompe- tenzen, Kommunikation im beruflichen, ge- sellschaftlichen und persönlichen Bereich angemessen und adressatengerecht zu ge- stalten.* |  Der Prüfung ist eine berufliche Handlungssituation voranzu- stellen, in der ein zu lösendes Problem für den Prüfling sichtbar wird.1  Die berufliche Handlungssituation…   ist problemorientiert und er- möglicht eine Aufgabenbear- beitung in unterschiedlichen Anforderungsbereichen.   hat einen Lebens- und Berufs- feldbezug (Orientierung an der beruflichen Wirklichkeit des Fachbereichs, (fiktive) Benen- nung von Einrichtungen und Personen).   und fordert ein lösungsorien- tiertes Handeln.   weist dem Prüfling eine ein- deutige Rolle zu, in der sie/er kompetent handeln muss. Die Lernenden werden deshalb nicht als Auszubildende oder Durchführende eines Prakti- kums / FWJs angesprochen, sondern nach abgeschlosse- ner Berufsausbildung. |

1 Ausnahmen gelten für den Fachbereich Agrarwirtschaft

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Bildungsplan Berufsfachschule (BP), Anlage C1, APO-BK, Deutsch/Kommunikation** | **Wichtige Hinweise der Bezirks- regierung** |
|  |  | Berufliche oder gesellschaftliche Handlungssituationen sind für folgen- de Aufgabenarten zu gestalten:2   Analyse von Sachtexten   Erörterung im Anschluss an eine Textvorlage   Textgestaltung auf Grundlage situativer und struktureller Vorgaben |
| **Aufgabenar- ten/**  **Aufgaben- stellung** | BP 3.5 Abschlussprüfung  *„In der Abschlussprüfung werden den Schü- lerinnen und Schülern im Fach Deutsch/Kommunikation drei komplexe Auf- gaben vorgelegt, aus denen jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine Aufgabe zur Bearbei- tung auswählt. Es wird eine Auswahlzeit von 30 Minuten gewährt.* | * Es werden drei komplexe Auf- gaben aus den vier möglichen Aufgabenarten erstellt. * Eine Aufgabe entspricht ver- pflichtend der Aufgabenart I   „Analyse fiktionaler Texte“   * Die Aufgaben müssen gleich- wertig und deutlich voneinan- der abgegrenzt sein und sich auf unterschiedliche Schwer- punkte beziehen.   Die Texte/Aufgabenstellungen…   * decken die Bereiche Textana- lyse (Aufgabenart I und II) und Textproduktion (Aufgabenart III und IV) ab. * sind eindeutig und verständ- lich formuliert. * gestatten unterschiedliche Bearbeitungswege. * stehen in einem thematischen Zusammenhang und weisen durchgehend einen Bezug zur Handlungssituation auf (Aus- nahme: Aufgabenart I, Analy- se fiktionaler Texte). * sind ohne die Handlungssitua- tion nicht lösbar (Ausnahme: Aufgabenart I, Analyse fiktio- naler Texte).3 * müssen einen deutlichen Be- |
|  | *Die Aufgaben lassen sich eindeutig drei der folgenden vier Aufgabenarten zuordnen:* |
|  | *Aufgabenart I: Analyse fiktionaler Texte* |
|  | *Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten Inhalt, Aufbau, gattungsspezi- fische Strukturmerkmale und sprachliche Gestaltung eines fiktionalen Textes und set- zen sich mit diesem kritisch auseinander. Sie stellen ihre Untersuchungsergebnisse struk- turiert und unter Beachtung schriftsprachli- cher Normen dar.* |
|  | *Aufgabenart II: Analyse von Sachtexten* |
|  | *Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten Aufbau, Kernaussagen, Argu- mentationsstruktur, sprachliche Gestaltung, Intention und Wirkungsmöglichkeiten eines Sachtextes zu einer beruflichen und/oder gesellschaftlich bedeutsamen Problemstel- lung. Sie stellen ihre Untersuchungsergeb- nisse strukturiert und unter Beachtung schriftsprachlicher Normen dar.* |
|  | *Aufgabenart III: Erörterung im Anschluss an* |

2 Ausnahmen gelten für den Fachbereich Agrarwirtschaft

3 Ausnahmen s.o.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Bildungsplan Berufsfachschule (BP), Anlage C1, APO-BK, Deutsch/Kommunikation** | **Wichtige Hinweise der Bezirks- regierung** |
|  | *eine Textvorlage*  *Die Schülerinnen und Schüler erschließen eine Textvorlage zu einer beruflichen und/oder gesellschaftlich bedeutsamen Prob- lemstellung, entwickeln zu den im Text dar- gestellten Thesen eine eigene begründetet Stellungnahme und ziehen ein begründetes Fazit. Sie stellen Ihre Untersuchungsergeb- nisse strukturiert und unter Beachtung schriftsprachlicher Normen dar.*  *Aufgabenart IV: Textgestaltung auf der Grundlage situativer und struktureller Vorga- ben*  *Die Schülerinnen und Schüler gestalten auf der Grundlage situativer und struktureller Vorgaben, ggf. mit Hilfe von zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien, einen eigenen Text. Sie stellen Ihre Ergebnisse strukturiert und unter Beachtung schrift- sprachlicher Normen dar.“*  APO-BK Anlage C §14  *(1) „Die Fächer der schriftlichen Prüfung werden auf der Grundlage der Rah- menstundentafeln (Anlagen C1, C2 und C3) festgelegt. Die Dauer der Prüfung beträgt je Fach 180 Minu- ten.“* | zug zum fachlichen Schwer- punkt des Bildungsganges und/oder zur Berufs- und Ar- beitswelt aufweisen   * können die Perspektive im Hinblick auf aktuelle gesell- schaftliche Aspekte oder die Lebenswirklichkeit der Schüle- rinnen und Schüler erweitern. * sollten maximal 900 Wörter umfassen (begründete Aus- nahmen bei Ausschnitten aus Ganzschriften möglich). * dürfen nicht älter als fünf Jah- re sein (Aufgabenart II – IV)   Die Aufgabenstellungen ….   * berücksichtigen die Anforde- rungsbereiche Reproduktion, Anwendung und Problemlö- sung im Verhältnis 30:40:30. * verwenden die für die Anfor- derungsbereiche entspre- chenden Operatoren. * Eine Aufgabe darf maximal drei Operatoren enthalten (Aufgabenart IV). * Die Anforderungsbereiche und die zu erreichenden Punkte bzw. Prozente sind den Auf- gaben zugeordnet. * Die Bearbeitungszeit muss der Aufgabenstellung ange- messen sein. * Die inhaltliche Leistung und die Darstellungsleistung müs- sen prozentual ausgewiesen werden (Richtwert: Inhaltliche Leistung 70%, Darstellungs-   leistung 30%). |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Bildungsplan Berufsfachschule (BP), Anlage C1, APO-BK, Deutsch/Kommunikation** | **Wichtige Hinweise der Bezirks- regierung** |
|  |  | * Quellen müssen angegeben sein * Hilfsmittel müssen ausgewie- sen sein. |
| **Unterrichtliche Voraus- setzungen** | APO-BK, Anlage C §14  *(2) „Die Prüfungsaufgaben werden von der Lehrkraft erstellt, die das jeweili- ge Fach zuletzt unterrichtet hat. Sie dürfen im Unterricht nicht so weit vorbereitet sein, dass ihre Bearbei- tung keine neue selbstständige Leis- tung erfordert.“*  APO-BK, Anlage C §14.4 zu Absatz 4   * + 1. *Für jedes Fach sind anzugeben*        - *die unterrichtlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Lösung der Aufgabe* |  Die unterrichtlichen Voraus- setzungen zeigen, welche Kompetenzen (siehe DQR Ni- veau 4) erworben wurden, um die Aufgabenstellung zu lö- sen.   Es müssen konkret die Inhalte genannt werden, die im Unter- richt behandelt wurden und re- levant für die Bearbeitung der Aufgaben sind. Hieraus muss erkennbar sein, dass in der Prüfung von den Schülerinnen und Schülern mit Hilfe des vorhandenen Fachwissens ei- ne neue selbstständige Leis- tung gefordert wird.   Die unterrichtlichen Voraus- setzungen müssen angege- ben werden. Bei Kooperatio- nen müssen diese in den je- weiligen Prüfungsvorschlägen übereinstimmen.   Es muss ein nachvollziehbarer Zusammenhang zwischen der Angabe der unterrichtlichen Voraussetzungen und dem Erwartungshorizont erkennbar sein. |
| **Erwartungs- horizont** | APO-BK, Anlage C §14.4 zu Absatz 4  *14.4.2 Für jedes Fach sind anzugeben*   * *eine kurz gefasste konkrete Be- schreibung der erwarteten Schüler- leistungen* |  Die erwarteten Ergebnisse werden differenziert darge- stellt (exemplarische Lösung in Stickpunkten). In offenen Aufgabenteilen erfolgt ein Hinweis auf Zulassung und Bewertungsumfang von Alter- nativlösungen.   Für die Darstellung werden die von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellten For- |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Bildungsplan Berufsfachschule (BP), Anlage C1, APO-BK, Deutsch/Kommunikation** | **Wichtige Hinweise der Bezirks- regierung** |
|  | APO-BK, Allgemeine Bestimmungen §8  *Leistungsbewertung und Leistungsnachwei- se*  *(3) „(…) Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deut- schen Sprache müssen bei der Fest- legung der Note angemessen be- rücksichtig werden. Dabei sind ins- besondere das Alter, der Ausbil- dungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu be- achten.“* | matvorlagen verwendet (s. Anhang A).   * Die Zuordnung von Punkten und Anforderungsbereichen wird entsprechend Tabelle 1 differenziert dargestellt. Es muss eindeutig erkennbar sein, wie viele Punkte für ei- nen Inhaltsaspekt in einem spezifischen Anforderungsbe- reich vergeben werden. * Es muss gewährleistet sein, dass die Bewertung, die Punk- teverteilung und die Festle- gung des Notenschlüssels an einer Schule einheitlich erfol- gen. Die Notenschlüssel in Erst- und Zweitvorschlag und zwischen Kooperationsschu- len sind identisch. * Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden.   **Leitgedanke**: Anhand des eingereich- ten Erwartungshorizonts und der Be- wertungskriterien soll eine an der Er- stellung der Prüfung nicht beteiligte Lehrkraft in die Lage versetzt werden, eine Durchsicht und Bewertung der Klausuren vorzunehmen. |

Kooperationen mit anderen Berufskollegs sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

* Es gibt ein federführendes Berufskolleg.
* Es werden alle kooperierenden Berufskollegs angegeben.
* Die kooperierenden Schulen wählen denselben Prüfungstermin.
* Die Prüfungen müssen identisch sein. Modifikationen in den Vorschlägen der einzelnen Schulen werden nicht genehmigt.

## Anhang

* 1. Zur Darstellung des Erwartungshorizontes ist folgende Übersicht anzuwenden:

# Tabelle 1: Inhaltliche Leistung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anforderungen (Kriterielle Beschreibung der Prü- fungsleistung** | **Punkte (AFB)** | **erreichte Punkte** |
| Aufgabe :  Darstellung der zu erwartenden Ergebnisse  … |  |  |

**Tabelle 2: Darstellungsleistung (aufgabenübergreifend)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | **Anforderungen** | **Punkte (AFB)** | **err. Punkte** |
| **1** | **Strukturierte Darstellung** |  |  |
| **1.1** | Der Prüfling **strukturiert** seinen Text schlüssig und gedanklich klar (gegliederte und nach Teilleistungen angemessen gewichtete Anlage der Arbeit). | **6 (I)** |  |
| **1.2** | Der Prüfling **setzt** Teilleistungen sinnvoll zueinander **in Beziehung**  (schlüssige Verbindung der einzelnen Arbeitsschritte). | **4 (II)** |  |
| **2** | **Einhaltung formaler Regeln** |  |  |
| **2.1** | Der Prüfling **belegt** seine Aussagen am Text, indem er funktionsge- recht und korrekt zitiert und eigene und fremde Aussagen in sprach- lich angemessener Weise unterscheidet. | **3 (I)** |  |
| **3** | **Stilistische Qualität, syntaktischer Komplexität und Wortwahl** |  |  |
| **3.1** | Der Prüfling **formuliert** seinen Text syntaktisch, pragmatisch und semantisch sicher, variabel und hinreichend komplex. | **8 (II)** |  |
| **3.2** | Der Prüfling **versprachlicht** Analyseergebnisse/Sachverhalte präzi-  se, zusammenhängend und differenziert, indem er informierende, erklärende und argumentierende Formulierungen sachlich angemes- | **6 (III)** |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | sen verwendet. |  |  |
| **3.3** | Der Prüfling **wendet** fachsprachliche Termini korrekt **an**. | **3 (II)** |  |
| **Summe Darstellungsleistung** | | **30** |  |

## Kriterien Wiedervorlage Bezirksregierung:

* Gravierende Mängel in der Handlungssituation (keine Berufsrelevanz, mangelnde Komplexi- tät, nicht anwendungsbezogen u.a.), sodass eine grundsätzliche Überarbeitung erforderlich wird.
* Gravierende Mängel in Aktualität (älter als 5 Jahre) und Komplexität der Texte.
* Gravierende Mängel in der Aufgabenstellung (Kleinschrittigkeit, einengend und vorgebend, keine eindeutigen Operatoren, additives Vorgehen, zu niedriges/ zu hohes Anforderungsni- veau, ohne Bezug zur Handlungssituation u. a.), sodass eine grundsätzliche Überarbeitung erforderlich wird.
* Gravierende Mängel beim Erwartungshorizont (nicht differenziert, fehlender Bezug zur Handlungssituation, nicht anwendungsbezogen, nicht theoriegeleitet, keine Zuordnung der Anforderungsbereiche u. a.), sodass eine grundsätzliche Überarbeitung erforderlich wird.
* Gravierende Mängel bei den Bewertungskriterien (kein Bezug zum Erwartungshorizont, kei- ne Nachvollziehbarkeit, keine Plausibilität, veraltete Texte, mangelnde Komplexität und da- mit zu niedriges Anforderungsniveau, fehlende oder zu großschrittige Zuordnung der Punkte zu den Anforderungsbereichen u. a.), sodass eine grundsätzliche Überarbeitung erforderlich wird.

Der Vorprüfungsausschuss prüft die eingereichten Prüfungsvorschläge nach dem ***Vier-Augen- Prinzip*** und dokumentiert diese Prüfung nach einem standardisierten Prüfbogen gemäß Bil- dungsplan der Anlage C1.

* 1. ***Hinweise zu den Aufgabenstellungen***

# Beschreibung der Anforderungsbereiche und Operatoren

Die Aufgaben in den Prüfungen werden mit Hilfe von Operatoren formuliert.

In der folgenden Tabelle werden die Operatoren definiert, durch Beispiele dokumentiert und den Anforderungsbereichen (AFB I, II, III) zugeordnet. Die konkrete Zuordnung erfolgt im Kontext der Aufgabenstellung, wobei eine eindeutige Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

Die Operatoren sollen bereits während der zweijährigen Beschulung in den Klausuren und schriftlichen Übungen verwendet werden, um die Schülerinnen und Schüler auf die Abschluss- prüfung vorzubereiten.

Im Folgenden werden zunächst die Anforderungsbereiche definiert und dann folgt die Liste mit den Operatoren:

# Anforderungsbereich I (30%)

* + Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusam- menhang.
  + Die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfah- rensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang.

# Anforderungsbereich II (40%)

* + Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachver- halte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusam- menhang.
  + Selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

# Anforderungsbereich III (30%)

* + planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen, wobei aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewälti- gung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstel- lung angepasst werden.

Bei der Ausgestaltung der Anforderungsbereiche in den Prüfungsvorschlägen ist stets die Ni- veaustufe 4 nach dem DQR zu berücksichtigen.

# Operatoren

Übergeordnete Operatoren, die Leistungen **in allen drei Anforderungsbereichen** verlangen:

|  |  |
| --- | --- |
| analysieren (interpretieren) | **literarische Texte:**  **Texterfassung, Textbeschreibung, Textdeutung**  Unter Berücksichtigung des Wechselbezuges von Textstrukturen, Funktionen und Intentionen, Erfassen zentraler strukturbildender genretypischer, syntaktischer, se- mantischer und stilistisch-rhetorischer Elemente und ihrer Funktion für das Textgan- ze  **Kontextualisierung**  **kritische Reflexion und ggf. Wertung**  **pragmatische Texte:** |

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Texterfassung, Textbeschreibung, Textuntersuchung**  Zusammenhang Textstruktur und Textintention, strukturbildende semantische, syn- taktische Elemente unter Berücksichtigung der sprachlichen Funktion; Erfassen der pragmatischen Struktur des Textes unter besonderer Berücksichtigung der Argu- mentationsstruktur;  **Erkennen und ggf. Beurteilen des Zusammenhangs von Struktur, Intention und Wirkung im Rahmen des historischen und aktuellen Verstehenshorizon-**  **tes** |
| erörtern | eine Position bzw. Aussage oder Problemstellung, eine Argumentation auf ihren Wert und ihre Stichhaltigkeit prüfen und auf dieser Grundlage eine eigene Stellung-  nahme dazu entwickeln |
| gestalten | auf der Basis einer Textvorlage bzw. einer situativen oder strukturellen Vorgabe  einen Text unter Berücksichtigung textimmanenter bzw. textsortenspezifischer Cha- rakteristika produktiv erarbeiten |

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

|  |  |
| --- | --- |
| (be)nennen | zielgerichtet Informationen zusammentragen, ohne diese zu kommentieren |
| beschreiben | Textaussagen oder Sachverhalte in eigenen Worten strukturiert und fachsprachlich richtig aufnehmen |
| wiedergeben | Inhalte, Zusammenhänge in eigene Worten sachlich und fachsprachlich richtig formu- lieren |
| zusammenfassen | Inhalte, Aussagen, Zusammenhänge komprimiert und strukturiert fachsprachlich richtig wiedergeben |

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

|  |  |
| --- | --- |
| untersuchen, erschließen | Textaussagen, Sinngehalte oder Problemstellungen aus vorgelegtem Material nach vorgegebenen Kriterien ermitteln oder unter bestimmten Aspekten erfassen |
| einordnen, zu- ordnen | einen Sachverhalt, eine Information, eine Textaussage in einen thematischen, litera- rischen und/oder kulturellen Zusammenhang stellen |
| vergleichen, ge- genüberstellen | Texte, Textaussagen, Problemstellungen, Sachverhalte unter vorgegebenen oder selbstgewählten Aspekten auf der Grundlage von Kriterien gegenüberstellen, in Beziehung setzen und analysieren, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Teil-  Identitäten, Ähnlichkeiten, Abweichungen oder Gegensätze ermitteln zu können |
| erläutern, erklä- ren | Textaussagen, Sachverhalte auf der Basis von Kenntnissen und Einsichten diffe- renziert darstellen und durch zusätzliche Informationen und Beispiele veranschauli-  chen |
| in Beziehung  setzen, Bezüge herstellen | Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten be- gründet herstellen |
| darstellen | einen Zusammenhang, eine Struktur, ein Analyseergebnis, eine Problemstellung sachlich, logisch und fachsprachlich richtig formulieren |
| charakterisieren | Personen/Figuren in ihren spezifischen Eigenheiten darstellen |

|  |  |
| --- | --- |
| entwerfen | ein Konzept auf der Basis einer Textvorlage bzw. einer situativen oder strukturellen Vorgabe in seinen wesentlichen Zügen entwickeln |

Operatoren, die Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

|  |  |
| --- | --- |
| beurteilen | zu einem Text, einer Textaussage, der ästhetischen Qualität eines Textes, einem Sachverhalt, einer Problematik ohne subjektiven Wertebezug mit Bezug auf Fach-  wissen und Fachkenntnis zu einem selbstständigen, begründeten Urteil kommen |
| bewerten | wie Operator „beurteilen“, verbunden mit der Offenlegung begründeter eigener Wertmaßstäbe, die sich aus ausgewiesenen Normen und Werten ableiten |
| Stellung nehmen | die Einschätzung einer Problemstellung, Problemlösung, eines Sachverhaltes, einer  Wertung auf der Grundlage fachlicher Kenntnis und Einsicht nach kritischer Prüfung Abwägung formulieren |
| begründen | ein Analyseergebnis, eine Forderung, ein Urteil, eine eigene Textgestaltung durch Argumente und Belege absichern |
| sich auseinander-  setzen, diskutie- ren | zu einer (fachlichen) Problemstellung oder These eine Argumentation entwickeln, die zu einem begründeten und nachvollziehbaren Ergebnis führt |
| prüfen, überprü- fen | die Angemessenheit einer Textaussage, einer Argumentation, eines Analyseergeb-  nisses, eines Sachverhalts auf der Grundlage eigener Erkenntnisse und Einsichten untersuchen |
| reflektieren | Behauptungen im Zusammenhang prüfen und anhand eigenständig gewählter Krite- rien eine Aussage über Richtigkeit, Wahrscheinlichkeit, Angemessenheit in einem  schlüssigen Argumentationsgang entwickeln |

(**in Anlehnung an**: https://[www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-) berufliches-gymnasium/faecher/faecher.php?fach=31)

## Beratungsbedarf

Bei Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte mittwochs

* + an Frau Doreen Schmidt, E-Mail: [doreen.schmidt@brd.nrw.de](mailto:doreen.schmidt@brd.nrw.de) , telefonisch unter 0211- 475-5206, oder
  + an Frau Annemarie Frohn, E-Mail: [annemarie.frohn@brd.nrw.de](mailto:annemarie.frohn@brd.nrw.de) , telefonisch unter 0211-475-4650.